

**Nr.: 156-XVI./2021**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.06.2021  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.06.2021

**Tagesordnungspunkt**

**1. Haushaltszwischenbericht 2021 THH 6**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 1.550.000 EUR vom Planansatz 2021 zu rechnen.

In dieser Prognose sind die bereits eingetroffenen oder noch zu erwartenden Folgen der Corona- Pandemie einbezogen, dies wird bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Durch die Auswirkungen der Corona -Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs auch in 2021 mit großer Unwägbarkeit behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die weitere Entwicklung der Infektionslage, aber auch die wirtschaftliche Situation im restlichen Verlauf des Jahres entwickeln wird. Dies muss bei der Analyse des in diesem Bericht vorgelegten Zahlenmaterials berücksichtigt werden. Nicht nur bei der Prognose in Bezug auf die Finanzen, sondern auch bei den Leistungszielen bestehen derzeit noch Unsicherheiten, die sich auf die Endergebnisse 2021 auswirken können.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz-und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

### THH 6 – Bericht

Stichtag: 31.Mai 2021

---

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2020	PLAN 2021	Prognose IST 2021	Abweichung Prognose / PLAN 2021
Ordentliche Erträge	66.145.428 €	66.297.911 €	64.381.211 €	-1.916.700 €
Ordentl. Aufwendungen	-143.487.040 €	-147.044.105 €	-146.684.105 €	360.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-80.346.427 €</b>	<b>-80.746.194 €</b>	<b>-82.302.900 €</b>	<b>-1.556.700 €</b>

### Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	150.000 €	-400.000 €
Eingliederungshilfe (32.10)	-440.000 €	-1.800.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	-50.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	0 €	0 €

---

Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	390.000 €	-105.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	150.000 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	-30.000 €	30.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	-1.636.700 €	2.190.000 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	-350.000 €	390.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	0 €	0 €
Sonstiges	0 €	-45.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.916.700 €</b>	<b>360.000 €</b>

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II), 32.10 (Eingliederungshilfe) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **40.000 EUR** geringer als geplant. Grund hierfür sind in erster Linie höhere Erträge von Sozialleistungsträgern und Kostenbeiträge. In der Anschlussunterbringung gibt es leicht höhere Aufwendungen als geplant, die Fallzahl liegt aktuell um einen Fall über der Planung. So sind im Gesamtjahr 750 Personen in der Anschlussunterbringung geplant, momentan liegt der Schnitt noch bei ca. 740 Personen.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (VU) stehen verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber.

Ende Mai lebten noch 305 Personen in der VU, davon ca. 80% aus der Gruppe 2, die restlichen Personen sind aus der Gruppe 1. Aus der Gruppe 3 sind lediglich noch 4 Personen in der VU untergebracht.

In der Anschlussunterbringung nach AsylBLG (also die Personen, die nicht ins SGB II kommen können) leben aktuell 751 Personen im Landkreis.

### **Produktgruppe 31.40:**

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass die 2021 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2017, eine eventuelle Spitzabrechnung 2018 und 2019 auf das Ergebnis 2021 haben werden kann momentan nicht beziffert werden.

### **Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um 250.000 **EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 150.000 EUR über Plan, hier hauptsächlich die Rückzahlungen von gewährten Hilfen in Einrichtungen mit 135.000 €. Ebenso liegen die Kostenbeiträge und die Aufwendungsersatzleistungen über Plan. Diese Erträge lassen sich nicht linear planen und sind immer davon abhängig, wann Vermögen verwertbar ist und veräußert wird. In den ersten 5 Monaten des Jahres wurden mehrere Vermögenswerte verwertet, sodass die darlehensweise gewährten Hilfen und Aufwendungen zurückgezahlt wer-

den konnten. Die Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen sind aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes weiter zurückgegangen und liegen unter Plan.

Die Aufwendungen liegen ca. 400.000 EUR über Plan.

Maßgeblich sind hier die Aufwendungen im stationären Bereich, die mit 462.000 EUR über Plan liegen. Die Fallzahlen liegen bislang nur leicht über dem Planwert. Allerdings zeigt sich, dass in der internen Verteilung der Hilfeberechtigten nach Pflegegraden im Pflegegrad 4 zu wenig Personen eingeplant wurden und für diese Personengruppe Mehraufwendungen entstanden sind. Aufgrund einer neuen bundesgesetzlichen Regelung ist seit dem Vorjahr die Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich möglich. Aufgrund dieser Regelung nutzen bisherige Selbstzahler nun den Sozialhilfeanspruch. Bislang wurden in diesen Fällen die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung aus eigenen Mitteln, Mitteln der Pflegekassen und durch familiäre Unterstützung der Angehörigen finanziert. Diese Fälle stehen nun erstmalig im Hilfebezug. Hinzu kommt, dass es im laufenden Jahr zu mehr Neuaufnahmen als veranschlagt gekommen ist, welche die Heimkosten nicht vollständig selbst bezahlen können.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **2,24 Mio EUR** höher als geplant liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 440.000 EUR unter Plan, was hauptsächlich an fehlenden Erstattungen von Gemeinden liegt. Aufgrund der Corona Pandemie waren die Kinderbetreuungseinrichtungen zeitweise geschlossen, sodass keine Erstattungsleistungen der Gemeinden fällig wurden und sogar vereinnahmte Erstattungen für integrative Leistungen zurückgezahlt werden mussten.

Die Erträge von Sozialleistungsträgern liegen in der aktuellen Prognose rund 120.000 EUR unter Plan. Diese Planunterschreitung wird sich im Laufe des Jahres noch erhöhen, da sich bei der Abrechnung von pauschalierten Budgetfällen zeigt, dass das Budget überwiegend nicht ausgenutzt wurde und wir deshalb bereits vereinnahmte Leistungen der Pflegekassen zurückzahlen müssen. Über Plan entwickeln sich die Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwandsersatzleistungen, sowie der sonstigen Ersatzleistungen. Für die Prognose des Jahresabschlusses gehen wir aktuell von Mindererträgen in Höhe von 400.000 EUR aus.

Die Aufwendungen liegen ca. 1,8 Mio. EUR unter Plan.

Die Aufwendung für Fahrtkosten sind durch Einschränkung bei der Beförderung von mehreren Personen und bei Personen, denen das Maskentragen nicht zumutbar ist, deutlich angestiegen. Die Prognose für das Jahresende weist hier eine Planüberschreitung von 740.000 EUR auf.

Da mittlerweile ein Großteil der Menschen mit Behinderungen geimpft ist und die Inzidenz sinkt, wird von einer Öffnung der Werkstätten ausgegangen. Ebenso wird von einer Rücknahme der Einschränkung im Beförderungsbereich ausgegangen, sodass sich die Kosten voraussichtlich wieder im geplanten Bereich fortentwickeln werden. Bei den Werkstattvergütungen liegen die Aufwendungen leicht über Planbereich.

Bei den Aufwendungen für besondere Wohnformen und Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum sieht die Prognose zum Jahresende Mehrausgaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR vor. Allerdings stehen diesen Mehrausgaben Minderausgaben in Höhe von ca. 600.000 EUR bei Schulbildung teilstationär gegenüber. Durch eine Änderung des Kontierungsplans sind die Kosten für die Internatsunterbringung seit Jahresbeginn unter den Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen bei den besonderen Wohnformen zu verbuchen, sodass die Hochrechnung für das Jahresende Mehraufwendungen für das Wohnen in Höhe von 600.000 EUR betragen.

Aufgrund der Einschränkung durch die Corona-VO sind Einsparungen bei der Schulbildung, Tagesbetreuung bei Senioren und heilpädagogischen Leistungen zu erwarten. Die Minderausgaben können jedoch nicht ohne weiteres auf das zweite Halbjahr hochgerechnet werden. Durch eine Rücknahme der Einschränkungen werden die Leistungen wieder erbracht werden und die Ausgaben sich auch hier wieder planmäßig fortentwickeln. Auf das Jahr bezogen ist deshalb von Minderausgaben in Höhe von 200.000 EUR auszugehen.

Im Bereich der begleitenden und pädagogischen Hilfe in Kindergärten ist von Mehrausgaben in Höhe von 160.000 EUR auszugehen, weil sich der Unterstützungsbedarf bei den Kindern erhöht und die Kosten gestiegen sind. Im Zuge der Umstellung auf das BTHG musste hier entsprechend dem individuellen Bedarf gefördert werden.

Die Aufwendungen für sonstige Assistenzleistungen liegen mit 200.000 EUR über Plan. Die Aufwendungen für den ergänzenden Lohnkostenzuschuss zur Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt liegen mit rund 50.000 EUR über Plan.

Noch nicht berücksichtigt sind die Corona bedingten Mehrkosten der Einrichtungen, die der Landkreis für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 übernimmt. Diese belaufen sich auf ca. 200.000 EUR.

Aus jetziger Sicht ist von einem Defizit für 2021 in Höhe von insgesamt 2,24 Mio EUR auszugehen.

In der **Hilfe zur Gesundheit** liegt das prognostizierte Ergebnis um **50.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in höheren Aufwendungen. Grund hierfür sind Fallzahlen über der Planung (aktuell 85 statt 78). Dieser Bereich ist sehr schwer kalkulierbar.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **285.000 EUR** unter Plan. Die Ursache liegt in höheren Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 EUR, die jedoch durch höhere Erträge in Höhe von ca. 390.000 EUR ausgeglichen werden. Durch eine Bundesregelung ist der Zugang in die Hilfe zum Lebensunterhalt derzeit unter erleichterten Bedingungen möglich, sodass die Fallzahlen angestiegen sind (Plan 220 Fälle – Ist 239 Fälle).

Im Bereich der **sonstigen Ersatzleistungen nach SGB XII** ergibt sich eine Verbesserung im Aufwandsbereich in Höhe von ca. 160.000 EUR. Hier wurden Leistungen in die Hilfe zur Pflege verlagert.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** liegen die Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie und des Zugangs unter erleichterten Bedingungen über Plan. Die erhöhten Aufwendungen werden jedoch durch die Kostenerstattung des Bund ausgeglichen.

Eine zusätzliche Ausgabe gibt es im Bereich der Förderung anderer Anbieter. Hier wurden für 2021 45.000 EUR genehmigt, um das Frauenhaus zu unterstützen.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

## **Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

### **Besondere Entwicklungen**

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 550.000 EUR unter Plan.

Die Bedarfsgemeinschaften (BG) sind seit Jahresbeginn 2021 von 5.055 im Januar auf 5.256 im Mai angestiegen. Durch die Auswirkungen von Corona-Pandemie werden die BG-Zahlen bis zum Jahresende voraussichtlich auf bis zu 5.400/5.500 BG ansteigen. Das verbesserte Ergebnis resultiert aus den verlängerten Bundeshilfen für Selbstständige und besonders betroffene Wirtschaftszweige und den dadurch verzögerten Anstieg der Zahlen. Wie sich die BG-Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch die Pandemie noch sehr vieles auf dem Arbeitsmarkt in Bewegung ist und im Laufe des Jahres 2021 die genannten Hilfen auslaufen werden.

Im Jahr 2021 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 75,6%

Die Bereiche des SGB II, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich zum größten Teil planmäßig entwickelt, alleine bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 100.000 EUR über Plan.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht werden soll. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter haben sich seit dem 2. Quartal die Ergebnisse bei den Integrationen in den Arbeitsmarkt wieder verbessert. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen der Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres weiter auswirken werden.

### **Chancen und Risiken**

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Leider haben die personellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie die laufenden Prozesse verzögert. Es bleibt eine Herausforderung, die dort gesetzten Ziele im Jahr 2021 zu erreichen.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen, vor allem in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe, sowie in allen Bereichen in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind derzeit noch nicht belastbar zu beziffern. Die finanziellen Belastungen bei den Kosten der Unterkunft scheinen durch die Erhöhung der Kostenerstattung des Bundes abgedeckt. Und auch wenn die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind und wahrscheinlich noch weiter steigen, ist die zu Beginn der Krise erwartete Verdoppelung bisher nicht erkennbar.

Nach Einschätzung des Sozialdezernates ist damit zu rechnen, dass die Menschen in schwierigen sozialen Situationen durch die Auswirkungen der Pandemie deutlich betroffen sind, was ggfs. mittel – und vielleicht sogar langfristige Auswirkungen haben könnte.

### **Jobcenter Landkreis Lörrach**

Problembeladene Kunden haben sich dem Integrationsprozess entzogen und waren nicht erreichbar. Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Kunden der Integrationsprozess ins Stocken geraten ist und häufig wieder bei null begonnen werden muss.

Erkennbar ist derzeit eine zunehmende Resignation, weil die Zukunftsprognosen - vor allem für Unqualifizierte - eher schlecht sind. Infolgedessen nimmt der „Frustr“ zu und damit einhergehend auch die Aggression gegen alles, was Veränderung mit sich bringt.

Motivation, um sich aus der Hilfesituation zu befreien, wird künftig ein großes Thema für die Kunden/Innen des Jobcenters sein.

Beim Personenkreis U25 waren die Beobachtungen ähnlich. Hier war die Nichterreichbarkeit teilweise groß. Hinzu kommt, dass sich einige Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zerschlagen haben. Eine Herausforderung wird sein, sinnvolle und nutzbringende Überbrückungen bis zum Ausbildungsbeginn zu finden

Im Bereich U 25 wird es ein Schwerpunkt sein, künftig nach stärker auf eine Qualifizierung zu „drängen“, da die Chancen als Ungelernter auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt immer geringer werden. Die Pandemie hat eindeutig die Digitalisierung beschleunigt und in der Folge werden viele Helfertätigkeiten entfallen.

### **Integrationsbeauftragte**

Die Menschen mit Migrationshintergrund sind in wichtigen Integrationsbereichen von den Folgen der Pandemie betroffen:

**Arbeit:** Die Arbeitsplatzsuche wird schwerer: erst Kurzarbeit, dann Kündigung, besonders in den Bereichen, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind (Gastronomie, Einzelhandel, Frisöre, Kosmetik). Die wirtschaftliche Situation verschlechtert sich (Mietrückstände, Obdachlosigkeit).

Eine berufliche (Weiter)Qualifizierung verliert an Wert; es geht darum „irgendwas“ zu arbeiten, damit die Existenz gesichert ist.

**Schule und Ausbildung:** Der Lernstoff ist für viele Kinder im Homeschooling nicht selbstständig zu erarbeiten. Eltern sind jedoch häufig nicht in der Lage, im erforderlichen Maße zu unterstützen. Die technische und räumliche Ausstattung in vielen Familien ist ungenügend. Kinder leiden unter der Schließung von Kita und Schule vor allem auch in Bezug auf Spracherwerb und -verfestigung.

Azubis verlieren in der Berufsschule beim Online-Unterricht wegen unzureichenden Sprachkenntnissen den Anschluss.

Frauen: Es fehlt die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, weil Angebote nicht mehr stattfinden (z.B. Sprachkurse, niederschwellige Treffen). Frauen bleiben zu Hause und übernehmen die Kinderbetreuung.

Kinder: Kinder bekommen mehr Verantwortung von ihren Eltern übertragen, weil sie bessere Sprachkenntnisse haben (Telefonate mit Behörden).

Sprache: Viele KlientInnen kommen mit Online-Sprachkursformaten nicht zurecht, sei es, wegen der technischen Ausstattung, fehlender Kinderbetreuung oder mangelnden räumlichen Voraussetzungen. Online-Formate machen erst ab einem höheren Sprachniveau Sinn.

Ehrenamtliche: Die Unterstützung durch Ehrenamtliche hat abgenommen. Zum einen wegen der bestehenden Kontaktverbote, zum anderen wegen des fortgeschrittenen Lebensalters vieler ehrenamtlich Engagierter und der damit einhergehenden Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

Lockdown: Die Schließung von Behörden führt zu einem erhöhten Druck auf die Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihrerseits Probleme haben, den Kontakt zu ihrer Klientel trotz Kontaktverbot zu halten.

Unter den herrschenden Umständen ist eine auf die Zukunft gerichtete Planung für integrative Schritte in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund kaum umsetzbar. Die Menschen haben große und wachsende Probleme aufgrund der pandemischen Lage, so dass Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund derzeit vor allem Krisenmanagement bedeutet.

Es konnte jedoch einiges getan werden, um die Situation für die betreuten Klienten zu verbessern:

- Vermehrt digitale Kontaktaufnahme zu den Klient/-innen, weiterhin (Präsenz) Begleitung zu wichtigen Terminen.
- Vermittlung von staatlichen und andere Hilfen (z.B. Vereinbarung von Ratenzahlungen bei Sprachkursen) zur Überbrückung verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse aufgrund von Arbeitsverlust oder Kurzarbeit. Vermehrt Unterstützung bei Aufzeigen von und Antragstellungen für Hilfen.

Es ist davonauszugehen, dass die Digitalisierung bei den Sprachkursen zunehmen wird. Es wird zusätzliche Arbeit auf die Berater\*innen zukommen z. B. für Terminvergaben. Die Hürden zur Erreichbarkeit und Teilhabe werden höher und sind nicht mehr von allen überwindbar. Der niederschwellige Zugang zu Behörden ist erschwert.

Rückschritte bei den Themen Bildungs- und Chancengerechtigkeit, Partizipation und Teilhabe sind zu erwarten.

### **Suchthilfe und Suchtprävention)**

In der Suchthilfe sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar:

- Durch Kurzarbeit, drohende bzw. entstandene Arbeitslosigkeit, entstehen finanzielle Engpässe und existentielle Ängste. Die Arbeitssuche ist derzeit deutlich erschwert
- Der soziale Rückzug wird größer und führt zu einer stärkeren sozialen Entfremdung und Vereinsamung. Teilweise erhöhter und unkontrollierter Suchtmittelkonsum; es fehlen die üblichen Kompensationsmöglichkeiten (z.B. Sport, Vereine, Gruppentreffen)
- Zunahme von psychischer Instabilität: Stützende Strukturen fallen weg, Menschen mit Depressionen oder Angsterkrankungen zeigen eine stärkere Symptomatik. Depressionen werden häufig mit vermehrtem Suchtmittelmissbrauch „bekämpft“
- Kontaktbeschränkungen fördern Isolation, Rückzug, Einsamkeit, Verwahrlosung – gerade

bei dauerhaft mehrfachabhängigen Suchtkranken

- Glücksspieler/-innen driften zum Teil verstärkt in den Online-Bereich ab
- Erschwerter Zugang zu Ämtern und Behörden: Die Klienten schieben nötige Behördengänge noch stärker auf, lassen Post liegen, versäumen Anträge zu stellen oder Fristen einzuhalten
- Viele sind überfordert mit digitalen Zugängen oder haben nicht die technischen Voraussetzungen, zudem geben Klienten schnell auf bei digitalen Hindernissen
- Deutlich längere Wartezeiten in Rehakliniken und Entgiftungs-Stationen (z.B. ZfP Emendingen) oder bei bewilligten Rehamaßnahmen

Die Suchthilfe hat sich auf die veränderte Situation eingestellt:

- Flexible Gestaltung der Kontakte und Angebote (häufiger telefonieren, Hausbesuche, Spaziergänge, Videoanrufe, Briefe und Päckchen senden, Essenspakete etc.)
- Erhöhte Konzentration auf Sozialarbeit, da die soziale Not größer geworden ist
- 

Was wird sich in Zukunft nachhaltig für suchterkrankte Menschen verändern durch die Pandemie?

- Bei vielen Konsumentinnen und Konsumenten werden sich die Konsummuster verfestigen und die Zahl der Abhängigkeitsverläufe ansteigen
- Die soziale Not sowie die Verschuldungssituation wird bei Abhängigkeitskranken verschärft. Corona-Bußgelder und andere Strafmaßnahmen werden viele Klienten auch über die Pandemie hinaus beschäftigen
- Durch die niedrigeren Beschäftigungszahlen werden einige Klientinnen und Klienten dauerhaft nicht wieder ins Erwerbsleben zurückfinden
- Die Nutzung digitaler Zugänge zur Klientel gewinnt weiter an Bedeutung und wird ein fester Bestandteil der Arbeit bleiben

Auch aus Sicht der Suchtprävention sind deutliche Veränderungen spürbar:

- Eine erhöhte Anzahl an Jugendlichen, deren Eltern sich aufgrund ihrer Nutzung von Digitalen Medien, aber auch aufgrund des Konsums von Cannabis und Alkohol melden, sowie hoher Bedarf an Elternabenden und große Resonanz für die angebotene Sprechstunde
- Hohe psychische Belastung unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch bei deren Eltern. Beide Seiten sind häufig im Umgang mit Medien und Homeschooling überfordert

Die Suchtprävention hat auf diese Entwicklungen reagiert und verstärkt digitale Maßnahmen (z.B. Elternabende, Fortbildungen) angeboten.

Als dauerhafte Auswirkung der Pandemie wird auch zukünftig ein großer Teil der Suchtpräventionsangebote (Elternabende, Beratungsgespräche, Treffen mit Kooperationspartner/-innen) parallel in Präsenz wie auch in digitaler Form stattfinden.

### **Pflegestützpunkt**

Auch im Pflegestützpunkt waren Veränderungen aufgrund der Folgen der Corona Pandemie spürbar:

- Es gibt viel weniger Angebote für pflegebedürftige und ältere Menschen:
  - weniger Gruppenangebote für die Freizeit,
  - weniger Tagespflegeplätze,
  - Pflegeheime, die unter Quarantäne stehen,
  - Zuverlässigkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist eingeschränkt.

- Die Tätigkeit des Besuchsdienstes ist aufgrund der Hygiene- und Kontaktbeschränkungen zeitweise nur telefonisch möglich
- die Wohnberatung erfolgt ebenso per Telefon oder E-Mail
- Ratsuchende Menschen stornieren aufgrund der Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes persönliche Beratungstermine
- Mit den Hygiene- und Abstandsregeln fallen spontane Kontakt- und Austauschmöglichkeiten und Berührungen im kulturellen Kontext weg
- Psychisches Belastungserleben durch die Pandemie
- Zunehmende Isolation, vor allem von HeimbewohnerInnen, wenn sie nicht sozial eingebunden sind
- Es wurde vermehrt nach ambulanten Betreuungsangeboten gefragt und es gab mehr Zurückhaltung gegenüber dem stationären Angeboten

In dieser Lage konnte der Pflegestützpunkt mit seiner Arbeit hilfreich unterstützen:

- Erstellen von Listen zu Hilfen im Alltag (Wer bietet im Landkreis Unterstützung zum Einkaufen an)
- Erstellen einer Liste mit Hilfe der Netzwerkpartner zu Hilfeleistungen zum Impfen
- Informationen für Ratsuchende, Netzwerkpartner, kooperierende Dienstleister bündeln
- Kontakte herstellen zwischen ambulanten Pflegediensten und Landratsamt zum Thema „persönliche Schutzausrüstung“ (Schutzbekleidung, MNS, Desinfektionsmittel)
- Ansprechpartner sein, Kontakte pflegen mit den kooperierenden Dienstleistern, „Kümmerer sein“, damit Verzahnung und Wertschätzung in diesen schwierigen Zeiten möglich blieb
- Gewachsene Netzwerke und das daraus resultierende Spezialwissen konnte den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden
- Verfügbarkeit und Verlässlichkeit des „Daseins“ in der Pandemie

Auch der Pflegestützpunkt erwartet nachhaltige Veränderungen durch die Pandemie:

- Die Erfahrung, dass telefonische Beratung funktioniert, kann in die Zukunft überführt werden
- Eine Videobasierte Beratung ist denkbar, die Bewerbung für solches Projekt gemeinsam mit einer Hochschule ist bereits eingereicht
- Homeoffice ist mit entsprechender technischer Ausstattung auch in der Beratung möglich

- Distanzierteres Verhalten den Mitmenschen gegenüber – Abstand halten wird kultiviert, Nähe kann künftig mit Unsicherheit verbunden sein
- Kostensituation im öffentlichen Gesundheitsdienst könnte zur Leistungsreduktion führen
- Nachfrage nach ambulanten Betreuungsangeboten wird ggfs. steigen
- Vieles was bis zur Pandemie selbstverständlich war, wird anders wahrgenommen: Ratsuchende Menschen mit Handschlag begrüßen, andere Menschen berühren. Das wird gerade für ältere Menschen schwierig werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend